

Baumgrabstätte im Friedhofshain

Vorwerker Friedhof



Baumgrabstätte im Friedhofshain

Eine Alternative zum anonymen Urnengrab

Die „Baumgrabstätte im Friedhofshain“ folgt dem Wunsch nach einer naturnahen und pflegefreien Waldbestattung für Urnen, die jederzeit leicht erreichbar ist.

Im hinteren Teil des Vorwerker Friedhofes, der mit alten Bäumen bestanden ist, werden um einen Baum herum jeweils zehn Grabstätten vergeben.

Optional kann durch die Friedhofsverwaltung ein Namensschild der/des Verstorbenen auf einer Holzstele angebracht werden.

Der Friedhof

Die Baumgrabstätten im Friedhofshain werden auf dem Vorwerker Friedhof angeboten.

Das Nutzungsrecht

- o für eine Ruhefrist von 20 Jahren
- o Gräber werden der Reihe nach vergeben.
- o Weitere Beisetzungen bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes sind ausgeschlossen.

Die Grabpflege

- o entfällt, da es sich um eine Waldbestattung unter einem Baum handelt.
- o Deshalb ist das Ablegen von Blumen auf der Grabstätte nicht möglich.

Das Grabmal

- o Gegen einen Aufpreis von EUR 90,- kann ein Namensschild mit den Daten der/des Verstorbenen auf einer Holzstele erworben werden.

Die Kosten

- o EUR 990,-
- o zahlbar an die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
- o Der einmalige Erwerb der Nutzungsrechte beinhaltet:
 - die Baumkontrolle und -pflege
 - ggfs. Ersatz eines Baumes
 - eine Ruhefrist von 20 Jahren

Die Alternativen

- o Baumgrabstätte (Partner- oder Familienbaum)
- o Urnenrasengrabstätte
- o Urnenstelengrab
- o Urnengemeinschaftsgrab
- o Reihengrabstätte für Urnen

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- o der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Friedhofsverwaltung
Tel. 0451 – 1226739
http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_verkehr/friedhoeft/index.html

Baumgrabstätte

Vorwerker Friedhof



Anlage zu TOP 5.1.1

Baumgrabstätte

Eine Alternative zum einfachen Urnenwahlgrab

Die „Baumgrabstätte“ folgt dem Wunsch nach einer naturnahen und pflegefreien, namentlich gekennzeichneten, persönlichen Familiengrabstätte für Urnen.

Die Grabstätte liegt unter der Krone eines Baumes, wird mit Rasen eingesät und gemäht. Auf Wunsch kann etwas gepflanzt werden.

Individuell gestaltete Grabmale tragen den Namen der Verstorbenen.

Der Friedhof

Die Baumgrabstätten werden auf dem Vorwerker Friedhof angeboten.

Das Nutzungsrecht

- o freie Baumwahl aus einer vorgegebenen Auswahl
- o für eine Ruhefrist von 20 Jahren
- o kann nach Ablauf der Nutzungsrechte wahlweise verlängert werden
- o bis zu 8 Urnen können ohne Aufpreis beigesetzt werden („Familienbaum“)

Die Grabpflege

- o Begrünung mit Rasen (Bepflanzung möglich)
- o Mähen während der gesamten Ruhezeit von 20 Jahren

Das Grabmal

- o Für jeweils 2 Verstorbene kann ein individueller Grabstein in den Rasen eingelassen werden.
- o Die Kosten sind gesondert zu tragen.
- o Eine Grabmalvorsorge kann ergänzend vereinbart werden.

Die Kosten

- o EUR 2.950,–
- o zahlbar an die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
- o Der einmalige Erwerb der Nutzungsrechte beinhaltet:
 - die Möglichkeit, bis zu 8 Urnen beizusetzen
 - die Begrünung und Pflege
 - eine Ruhefrist von 20 Jahren

Die Alternativen

- o Abgedecktes Urnengrab
- o bepflanztes Urnengrab
- o Wahlgrabstätte im Kolumbarium
- o Wahlgrabstätte für Urnen
- o Urnenrasenwahlgrab

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- o der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Tel. 0451 – 1226739
http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_verkehr/friedhofe/index.html

Baumgrabstätte

Vorwerker Friedhof



Bitte beachten Sie:

- Sie profitieren von der kompletten Infrastruktur eines Friedhofes mit Kapellen, Straßen, Wegen, Parkplätzen, Wasserstellen, Bänken usw. (leichte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit das ganze Jahr über!)
- Die in einer Baumgrabstätte beigesetzten Verstorbenen müssen nicht der Familie des Nutzungsberechtigten angehören.
- Wie alle Wahlgrabstätten kann auch ein Baumgrab bereits im Voraus erworben werden.
- Der Baum wird bei der Auswahl der Grabstätte einer Sichtprüfung unterzogen, um besser einschätzen zu können, ob er voraussichtlich die Ruhefrist von 20 Jahren erhalten bleiben wird oder nicht.
- Die Friedhofsverwaltung übernimmt jedoch keinerlei Gewähr dafür.
- Sollte der Baum dennoch wider Erwarten gefällt werden müssen, wird die Friedhofsverwaltung einen Ersatzbaum derselben Art so nahe wie möglich am entfernten Baum nachpflanzen. Weitergehende Ansprüche des Nutzungsberechtigten sind jedoch ausgeschlossen.
- Sollte der Wunsch bestehen, das Baumgrab zu verlängern, wird erneut eine Sichtprüfung vorgenommen. Wird dabei der Baum als gefährdet oder erkrankt angesehen, wird einer Verlängerung des Nutzungsrechtes nur zugestimmt, wenn sich der Nutzungsberechtigte mit einer Neupflanzung einverstanden erklärt.
- Der Baum ist geschützt und darf nicht beeinträchtigt oder gar verletzt werden.
- Deshalb werden die Urnen in Abhängigkeit des Wurzelwerks des Baumes in einigem Abstand vom Stamm beigesetzt. Je älter der Baum und je dicker der Stamm ist, desto weiter entfernt vom Stamm müssen alle Wahrscheinlichkeit die Urnen beigesetzt werden, um dem Baum nicht zu schaden.
- Das Anbringen von Hinweisen, Schildern, Tafeln und anderen Gegenständen am Baum ist nicht gestattet.
- Die Friedhofsverwaltung übernimmt keine Garantie für das Wachstum des Rasens, da sich das Wachstum unter Bäumen bekanntermaßen als schwierig gestaltet.
- Unter dem Baum dürfen mit Ausnahme von Kränzen und Gebinden keine Gegenstände abgelegt werden, damit das Mähen des Rasens nicht behindert wird.
- Die Fläche unter der Baumkrone wird im Winter nicht von Schnee und Eis befreit.